

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 278-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.349

Eingereicht am: 25.11.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bauer (Wabern, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 28.11.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Wie plant der Regierungsrat, die Situation von geflüchteten Frauen im Asylbereich zu verbessern?

Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2019 eine Analyse veröffentlicht, die die Situation von geflüchteten Frauen und Mädchen im Asylbereich aufzeigt. Die Situation in den Kantonen wurde durch eine Studie des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) beleuchtet. Auf Kantonsebene wurde insbesondere in den Bereichen Umsetzung einer geschlechtersensiblen Unterbringung, Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Information von Gewaltbetroffenen in den kantonalen Zentren sowie im Bereich Opferidentifikation und Zugang zu spezialisierten Angeboten Handlungsbedarf erkannt. Nicht analysiert wurde die Situation von Frauen in der Nothilfe und in Zwangsmassnahmen. Die Gefährdungslage für Frauen in der Nothilfe ist jedoch noch höher, der erhaltene Schutz und die Unterstützung sind deutlich geringer. Ebenso wird auf die internationalen Verpflichtungen von Bund und Kantonen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention verwiesen, die Vorgaben zu Prävention, Unterstützung, Schutz aber auch Unterbringung von geflüchteten Frauen machen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche der 48 Handlungsempfehlungen, die das SKMR zuhanden der Kantone formuliert, sind im Kanton Bern bereits erfüllt?
2. Wie plant der Regierungsrat, die weiteren Handlungsempfehlungen des Bundesrates und des SKMR umzusetzen?

3. Welche Massnahmen gibt es bereits und welche plant der Regierungsrat, um auch Frauen und Mädchen in der Nothilfe vor Gewalt zu schützen?
4. Wie trägt der Regierungsrat der besonderen Situation von gewaltbetroffenen und/oder schwangeren Frauen im Fall von Zwangsmassnahmen Rechnung? Welche zusätzlichen Massnahmen sind geplant?

Begründung der Dringlichkeit: Die Analyse des Bundesrates zeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Verteiler

- Grosser Rat